Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 03.03.2022

Zu TOP: 4.2

Temporäre Aussetzung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen

Straßen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Fraktion AfD Vorlage: AN 0004/2022

Herr Buxbaum bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Bogusch deklariert, dass bisherige Anträge ausschließlich einen Teil der Satzung aufgehoben haben. Er verweist auf die Vielzahl der enthaltenen Gebührenregelungen innerhalb der Satzung und darauf, dass die Satzung ein Steuerungselement darstellt. Aus diesem Grund besteht aus seiner Sicht kein Erfordernis zur Aufhebung der vollständigen Satzung. Sofern eine Aufhebung gewünscht wird, bittet er diese auf einzelne Aspekte aus der Gebührensatzung zu spezifizieren.

Aus Sicht der Kämmerei wird die Erforderlichkeit zur Aufhebung ebenfalls nicht erkannt. Frau Steinfurt reflektiert die Aussetzung der Gebührensatzung für den Gastronomiebereich. Diesbezüglich wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz 2021 von 230.000 € um 100.000€ reduziert, wovon schlussendlich rund 122.000 € erzielt wurden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind aufgrund der nur begrenzten Aussetzung der Gebührensatzung im Bereich der Gastronomie die ursprünglichen 230.000€ veranschlagt.

Herr Fanter zieht den Antrag AN 0004/2022 seiner Fraktion AFD zurück.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis zum Antrag AN 0004/2022 informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 08.03.2022